
Warum offene Daten? – Open Government

In der konzeptionellen Einordnung stehen offene Daten als wesentliches Element der ersten Phase **Transparenz** des Open Government – des offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns. Die weiteren Phasen sind **Partizipation** und **Zusammenarbeit (Collaboration)**. Diese Phasen hängen miteinander zusammen und bauen aufeinander auf. Open Government knüpft dabei nahtlos an Konzepte des Public Management und Governance an. Open Government kann daher als umfassende Neugestaltung von Politik- und Verwaltungshandeln im Sinne eines modernen Public Managements bzw. von Public Governance verstanden werden.²⁸

In Deutschland werden die Open-Government-Aktivitäten unter anderem durch den Beitritt zur Open Government Partnership²⁹ koordiniert.

Bei der Beantwortung der Frage „Warum offene Daten?“ spielen unterschiedliche Aspekte eine Rolle. Es ist ratsam, diese Aspekte in der Diskussion durchaus zu differenzieren und auseinanderzuhalten.³⁰

Technische Argumente

- Daten sollten nicht in Dokumenten „eingesperrt“ werden. Maschinenlesbare Daten erleichtern die – sowohl externe als auch interne – Nutzung. Man kann auch von einem „barrierefreien Zugang“ zu Daten sprechen.

²⁸ Siehe dazu auch Krabina und Lutz 2016.

²⁹ <https://opengovpartnership.de> (Download 12.11.2019).

³⁰ Eine ausführlichere Diskussion der unterschiedlichen Aspekte findet sich in Krabina 2019.

- Moderne und zeitgemäße Formate wie JSON und RDF erleichtern die Wiederverwendbarkeit.
- Standardisierte Metadaten erlauben es, Beschreibungen von Datensätzen zwischen Datenportalen auszutauschen („harvesting“). So werden Metadaten, die auf Open.NRW verzeichnet werden, automatisch zu GovData und von dort zum Europäischen Datenportal weitergereicht.
- APIs ermöglichen die zeitnahe Nutzung von Daten (Echtzeitdaten).

Wirtschaftliche Argumente

- Die PSI-Richtlinie ist entstanden, da in Europa als wirtschaftlich nachteilig erkannt wird, wenn Daten des öffentlichen Sektors nicht zugänglich sind. Die Open-Data-Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung hat sich mit dem volkswirtschaftlichen Mehrwert für Deutschland beschäftigt.³¹
- Offene Daten sollen insbesondere auch die lokale Wirtschaft beleben, da zahlreiche Apps und Anwendungen entstehen, die nicht von den Kommunen finanziert werden müssen. Sie sollen zur Entstehung neuer Ideen und Geschäftsmodelle beitragen.
- Häufig kommt es in den Kommunen zu „Einnahmensillusionen“, z. B. dann, wenn der Blick nur auf die Einnahmen von Datenverkäufen gerichtet wird, ohne die gesam-

³¹ Dapp et al. 2016.

ten Kosten gegenüberzustellen, die für Vermarktung, Verkauf, Verrechnung etc. der Daten anfallen würden.

Rechtliche Argumente

- Zentrales rechtliches Argument ist die Rechtssicherheit, die durch die Gewährung offener Lizenzen geschaffen wird.
- Zahlreiche rechtliche Rahmenbedingungen (EU-Richtlinien und nationale Gesetze) haben in den letzten Jahren die Argumentation für eine proaktive Veröffentlichung offener Verwaltungsdaten verstärkt. Dazu zählen unter anderem das Open-Data-Gesetz (§ 12a (1) E-GovG³²), das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG Bund), das Informationsweiterverwendungsgesetz des Bundes (IWG Bund), das Umweltinformationsgesetz (UIG), das Statistikgesetz (StatG), das Geodatenzugangsgesetz (GeoZG), aber auch die Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und die Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE).
- Auch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) spielt eine Rolle, die den besonderen Schutz personenbezogener Daten fordert. Personenbezogene Daten sind zwar per Definition kein Gegenstand offener Daten, allerdings ist dies eine zu kurz greifende Betrachtung, da sehr wohl auch Daten, in denen Personenbezug vorkommt oder hergestellt werden kann, von Nutzen sein können.

Politische Argumente

- Zu politischen Argumenten zählt insbesondere, dass Datentransparenz eine wichtige Grundlage für Partizipation darstellt. Doch nicht „nur“ die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern braucht offene Daten, auch evidenzbasierte Politikgestaltung tritt

in Zeiten von Big Data wieder verstärkt auf die Agenda.

- Eine politische Frage ist insbesondere auch, welche Daten veröffentlicht werden sollten, die bisher noch gar nicht zugänglich waren.

Gesellschaftliche Argumente

- Die Erstellung der Daten wurde bereits mit Steuergeld finanziert und daher sollten Daten der Öffentlichkeit ohne Einschränkungen zur Verfügung stehen.
- Auch aus der Betrachtungsweise der klassischen Daseinsvorsorge (öffentliche Dienstleistungen, die eine Grundversorgung darstellen) kann man im Zuge der Digitalisierung für Aufgaben im Sinne einer digitalen Daseinsvorsorge plädieren. Dazu zählen neben der Bereitstellung einer digitalen Basisinfrastruktur (Breitband-Internet, WLAN-Hotspots, EDV-Ausstattung) und der Ermöglichung neuer Services (Public-Space-Server, Labs) eben auch offene Daten.
- Aktuelle Entwicklungen, wie Open Business Data, Data Science und Data Journalism, Big Data und Data Analytics, Smart Cities und Smart Government oder Künstliche Intelligenz, profitieren von einer steigenden Anzahl an frei verfügbaren Daten aus dem öffentlichen Sektor.

Organisatorische Argumente

- Freigegebene Daten werden auch innerhalb der Verwaltung genutzt.
- Der intensive Diskurs über Daten mit den Nutzerinnen und Nutzern wird von vielen Bediensteten der öffentlichen Verwaltung als bereichernd erkannt.
- Die Tatsache, dass ein Datensatz veröffentlicht werden soll, führt oft zu einer Erhöhung der Datenqualität, da Metadatenbeschreibungen erstellt werden müssen (um

³² Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz).

z. B. die Struktur einer CSV-Datei zu erklären) oder Fehler in veröffentlichten Daten gemeldet werden.

- Behörden, die ihre Daten auf Open-Data-Portalen veröffentlichen, verzeichnen signifikant weniger Anfragen und Anträge auf den Zugang zu öffentlichen Akten als Behörden, die ihre Daten nicht veröffentlichen. Somit können Behörden, die regelmäßig Daten veröffentlichen, Zeit einsparen.³³

Verwaltungsökonomische Argumente

- Grundlegende Fragen, wie die Erfassung, Weiterverarbeitung und Veröffentlichung von Daten, sollten angesichts der heute verfügbaren Technologien völlig neu beurteilt werden. Hier müsste auch die Daten-Kompetenzverteilungen zwischen Kommunen, Ländern und Bund hinterfragt werden.



LESEEMPFEHLUNG: Open-Government-Vorgehensmodell

Das Open-Government-Vorgehensmodell des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung enthält zahlreiche weitere Empfehlungen für die Umsetzung von offenen Daten. Insbesondere werden auch die weiteren Phasen des Open Government ausführlich beschrieben.

www.kdz.or.at/de/open-government-vorgehensmodell

³³ Siehe Bruns, Dittwald und Meiners 2019.